21. Wahlperiode

Drucksache **21/** 5414

HESSISCHER LANDTAG

26/10/26

Kleine Anfrage
Sascha Herr (fraktionslos)

Tatsächliche Auswirkungen und geplante Rückführung der Lehrerstundenzuweisung an Integrierten Gesamtschulen

Vorbemerkung Fragesteller:

In ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen Drs. 21/3590 und Drs. 21/4895 hat die Landesregierung die Anpassung der Lehrerstundenzuweisung an Integrierten Gesamtschulen zum Schuljahr 2026/2027 als notwendige Korrektur bisheriger Differenzierungszuschläge begründet. Zugleich bestätigte sie, dass im Vorfeld keine quantitativen Folgenabschätzungen durchgeführt wurden und die tatsächlichen Auswirkungen auf die einzelnen Schulen erst nach Vorliegen der endgültigen Sollmitteilungen beziffert werden könnten.

In der Antwort auf Drs. 21/4895 erklärte die Landesregierung darüber hinaus, dass die Anpassung auf das Haushaltsjahr 2026 befristet sei und die Rückführung der angepassten Differenzierungsstellen zum Schuljahr 2027/2028 als Mehrbedarf für die Haushaltsaufstellung 2027 angemeldet wurde.

Vor diesem Hintergrund stellen sich weiterführende Fragen zum tatsächlichen Umfang der Anpassungen, ihren finanziellen Auswirkungen sowie zur fachlichen und haushalterischen Begründung der angekündigten Rückführung.

Ich frage die Landesregierung:

1) Wie viele Integrierte Gesamtschulen in Hessen sind im Schuljahr 2026/2027 tatsächlich von der Anpassung der Lehrerstundenzuweisung für vollständig binnendifferenziert unterrichtete Jahrgangsstufen betroffen? (Bitte nach Schule und zuständigem Staatlichen Schulamt aufschlüsseln.)

2) In welchem Umfang hat sich die Zuweisung von Lehrerwochenstunden an den betroffenen Integrierten Gesamtschulen im Schuljahr 2026/2027 infolge des Wegfalls der Differenzierungszuschläge gegenüber der bisherigen Berechnungsgrundlage verändert? (Bitte nach Schule, betroffener Jahrgangsstufe und Anzahl der entfallenen Lehrerwochenstunden aufschlüsseln.)

3) In welchem konkreten Umfang ist die in der Antwort auf Drs. 21/4895 angekündigte Rückführung der angepassten Differenzierungsstellen zum Schuljahr 2027/2028 vorgesehen? (Bitte nach Anzahl der Lehrerstellen beziehungsweise Lehrerwochenstunden und vorgesehenem Zuweisungsmodell aufschlüsseln.)

4) Welche haushalterischen Minder- beziehungsweise Mehrbedarfe hat die Landesregierung im Zusammenhang mit der Anpassung und der angekündigten Rückführung der Lehrerstundenzuweisung an Integrierten Gesamtschulen ermittelt? (Bitte nach Haushaltsjahren 2026 bis 2028 aufschlüsseln.)

5) Aus welchen konkreten fachlichen oder bildungspolitischen Gründen sieht die Landesregierung eine Rückführung der für vollständig binnendifferenziert unterrichtete Jahrgangsstufen vorgenommenen Anpassung bereits zum Schuljahr 2027/2028 vor, nachdem sie deren Einführung zum Schuljahr 2026/2027 ausdrücklich als notwendige Korrektur begründet hatte?

Wiesbaden, 26. Oktober 2026



(Sascha Herr)